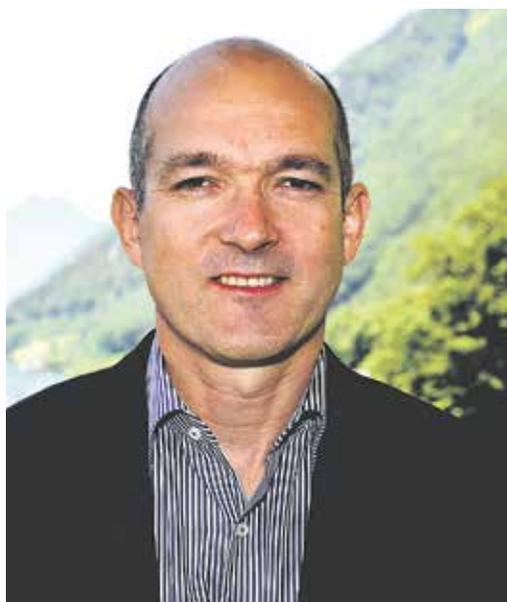


Rente oder Kapital bei Frühpensionierung?



Lorenz Fuchs

Wer von seinem Arbeitgeber frühzeitig in die Rente entlassen wird und keinen neuen Job mehr findet, muss eine Entscheidung treffen: Frühe Rente oder Bezug des Pensionskassenkapitals. Doch welcher Weg ist bei der Frühpensionierung wirklich sinnvoll?

In der Praxis ist diese Frage oft nicht so einfach zu beantworten. Im Einzelfall kommt es auf die persönlichen Umstände an. Gibt es weitere Vermögenswerte, die es einem möglich machen, gelassen mit der Situation umzugehen. Oder ist eine möglichst hohe Pension sogar existenziell wichtig, so dass man sich keinen noch so kleinen Fehler erlauben kann?

Frühe Rente mit Abschlägen

Bei den meisten Pensionskassen gibt es die Möglichkeit, ab einem Alter von 58 oder 60 Jahren vorzeitig in Rente zu gehen. Wer bei der Kündigung durch den Arbeitgeber dieses Alter erreicht hat, der kann eine vorzeitige Altersleistung bekommen. Allerdings muss man dann entsprechende Abschläge einkalkulieren.

Das bedeutet konkret: Für jedes Jahr, das man früher als mit 65 Jahren in Rente geht, werden fünf bis sieben Prozent abgezogen. Möchte man also mit 60 Jahren die Rente beziehen, ergibt das einen Abschlag von rund einem Viertel der eigentlich erwarteten Rente. Das ist vor allem dann schmerzhaft, wenn man auf eine möglichst hohe Rente angewiesen ist. Zugleich fallen die Taggelder aus der Arbeitslosenversicherung niedriger aus, weil dort die Rente als Einkommen angerechnet wird.

Die Austrittsleistung als Alternative

Die Alternative zu diesem Szenario ist die Austrittsleistung: Das Pensionskassenkapital wird also ausgezahlt und geht auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice. Voraussetzung dafür ist, dass man weiter erwerbstätig sein möchte und man bei der Arbeitslosenkasse angemeldet ist.

Der Haken: Findet man keinen Arbeitsplatz mehr, dann bekommt man von der Pensionskasse auch keine Rente mehr. Wer sich diese Option offen halten möchte, der müsste sein Guthaben an die Stiftung Auffangeinrichtung «BVG» überweisen oder aber sich mit seinem Guthaben eine Leibrente bei einer Versicherung erkaufen.

Zur Freizügigkeitsvariante sollte man vor allem noch wissen, dass man sich dort wiederum das Guthaben nur als Kapital auszahlen lassen kann. Sinnvoll ist es aus steuerlichen Gründen in einigen Fällen, die Auszahlung bis zu einem Alter von 69 oder 70 Jahren aufzuschieben.

Unterstützung vom Experten holen

Es ist gar nicht so einfach, im Fall der Frühpensionierung die richtige Entscheidung zu treffen, wenn es um eine frühe Rente oder einen Kapitalbezug geht. Deshalb macht es Sinn, dass man sich dafür den Rat eines Experten holt.

Als unabhängiger Finanzoptimierer hilft Ihnen Lorenz Fuchs dabei, eine ideale Lösung zu finden, wenn es um die Frage der Frühpensionierung geht. Sie können ihn bei Fragen direkt kontaktieren und gemeinsam mit ihm Ihre Möglichkeiten im Detail unter die Lupe nehmen.



Fuchs FinanzConsulting
Ihr Finanzoptimierer

Fuchs Finanz Consulting GmbH

Schiller 31, 6440 Brunnen
Telefon 041 820 29 29
Mobile 079 433 78 74
info@fuchsfinanzconsulting.ch
www.fuchsfinanzconsulting.ch